

Sitzung vom: 24. Juni 2008

Beschluss Nr.: 599

Anfrage betreffend N8 Vollanschluss Alpnach Süd: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Anfrage betreffend N8 Vollanschluss Alpnach Süd (55.08.04), welche Kantonsrat Walter Hug, Alpnach, am 20. Mai 2008 eingereicht hat, wie folgt:

Neben der Nationalstrasse ist der Kanton im Zusammenhang mit der Schaffung einer kantonalen Arbeitsplatzzone an einem Vollanschluss Alpnach Süd interessiert. Dieses Interesse ist in der Richtplanung 2006 bis 2020 im Richtplandtext 15 wie folgt festgehalten: „Der Kanton unterstützt im Zusammenhang mit der Schaffung des Wirtschaftsentwicklungsgebietes in der Region unteres Sarneraatal den Anschluss an die Nationalstrasse in Sarnen Nord und den Ausbau Alpnach Süd zu einem Vollanschluss.“ Der Standortentscheid ist derzeit noch offen und wird durch den Regierungsrat in den nächsten Wochen diskutiert und entschieden.

1. *Ist der Regierungsrat bereit, sofort mit dem Bundesamt für Strassen Verhandlungen aufzunehmen, um den Vollanschluss Alpnach Süd möglichst schnell zu realisieren?*

Mit Schreiben vom 4. März 2008 hält auf Anfrage des Regierungsrats das Bundesamt für Strassen (ASTRA) fest, dass eine Abstellmöglichkeit für mindestens 300 LKW auf der Piste von Alpnach – als drittes Element des geordneten LKW-Abstellens – sehr interessant wäre. Ebenso klar führt das ASTRA aber auch aus, dass ohne diese Abstellfläche das Interesse und damit die Finanzierung durch die Nationalstrasse für den Vollanschluss Alpnach Süd nicht gegeben ist.

Aufgrund dieser klaren Haltung machen Verhandlungen mit dem ASTRA nur Sinn, wenn die Abstellfläche auf der Piste Alpnach realisiert werden kann oder wenn die Finanzierung des Vollanschlusses ohne Nationalstrasse sichergestellt ist. Zur Zeit sind beide Szenarien noch offen und zwischen Kanton und Gemeinde zu diskutieren und zu entscheiden.

2. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass bei allfälligen Budgetverzögerungen des Bundesamts für Strassen die Kosten des Vollanschlusses Alpnach Süd durch den Kanton vorfinanziert werden?*

Die Frage der Vorfinanzierung von ausstehenden Bundesbeiträgen durch den Kanton stellt sich derzeit nicht. Zudem wäre es unseriös, ohne präzise Kenntnis der Sachlage Zusicherungen unbekanntem Ausmasses zu machen. Das heisst, der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit die Situation analysieren, finanzpolitisch vertretbare und strategiewirksame, auf die kantonale Richtplanung abgestützte Entscheide fällen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Text der Anfrage)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Hoch- und Tiefbauamt
- Staatskanzlei (de [Internet], km, wa)

Im Namen des Regierungsrats

Landschreiber:

Urs Wallimann